

Drittstaaten Neuerteilung Arbeit B oder L

Erforderliche Unterlagen, die durch den Arbeitgeber in der Schweiz eingereicht werden müssen:

- Antragsformular
- Arbeitsvertrag gegenseitig unterschrieben
- Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie guter Qualität)

Schweizer Arbeitgeber:

- Nachweis der erfolglosen Rekrutierungsbemühungen durch das RAV
- Nachweis anderer Rekrutierungsbemühungen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt und der EU
- schriftliche Gesuchsbegründung durch den Arbeitgeber
- Lebenslauf und Diplome des Ausländers
- andere gesuchsunterstützende Dokumente

Ausländischer Arbeitgeber (Entsandte):

- Auftrag / Werkvertrag
- Entsendebestätigung
- Lebenslauf und Diplome des Ausländers
- Formular A1

Wenn die Behörde die schweizerische Vertretung ermächtigt, ein Visum mit dem Vermerk: «gilt als Aufenthaltsbewilligung» auszustellen, darf der Ausländer in der Schweiz arbeiten, ohne sich bei der Gemeinde anzumelden.

Andernfalls hat sich der Ausländer innert 14 Tagen seit seiner Ankunft bei der Einwohnerkontrolle seiner Wohngemeinde anzumelden. Er hat dabei folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

- Kopie eines gültigen Reisepasses (Farbkopie guter Qualität)
- Kopie des Einreisevisums (Farbkopie guter Qualität)
- Kopie der Ermächtigung an die schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums
- Anmeldeformular
- Mietvertrag
- Nachweis der Krankenversicherung
- Gebühr CHF 137.--